



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 11. April 2024

Nr. 19

Inhalt

Open Access-Policy der Hochschule Niederrhein vom 12. März 2024

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Open Access-Policy der Hochschule Niederrhein

Die Hochschule Niederrhein sieht im aktiven Wissenstransfer mit Partnern in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft eine zentrale Aufgabe und unterstützt die Forderung nach unbeschränktem und dauerhaftem Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Forschungsdaten im Internet (Open Access). Die Hochschule bezieht sich in ihren Leitlinien auf die im wissenschaftspolitischen Kontext veröffentlichten Papiere, insbesondere die Berliner Erklärung, die Open Access Strategie des BMBF sowie das Positionspapier der DH.NRW.

Zugleich respektiert die Hochschule Niederrhein das von der Wissenschaftsfreiheit geschützte Prinzip der freien Wahl des Publikationsweges wie auch die Besonderheiten der Fächerkulturen und die individuelle Karrieresituation der Autorinnen und Autoren.

Die Hochschule Niederrhein

- empfiehlt ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, in Open-Access-Zeitschriften zu publizieren, insbesondere wenn es sich um Publikationen aus öffentlich geförderten Projekten handelt
- unterstützt ihre Hochschulangehörigen dabei, alle veröffentlichten, wissenschaftlich referierten Artikel entweder direkt (Primärpublikation) oder als elektronische Kopie (Sekundärpublikation, Selbstarchivierung) auf dem Hochschulschriftenserver abzulegen, soweit dagegen keine rechtlichen Bedenken bestehen
- ermutigt ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dabei, Verwertungsrechte für elektronische Versionen von Veröffentlichungen nicht abzutreten
- wird dafür eintreten, dass Open Access-Veröffentlichungen bei der Beurteilung wissenschaftlicher Leistungen z.B. bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen anerkannt werden.

Die Hochschule Niederrhein bietet ihren Angehörigen organisatorische, technische und finanzielle Unterstützung bei der Veröffentlichung von Publikationen im Rahmen von Open Access an und hat die Hochschulbibliothek beauftragt, die Open Access-Aktivitäten der HSNR zentral zu koordinieren und durch geeignete Angebote für die Angehörigen der HSNR zu fördern. Dazu gehören bspw. die Verwaltung eines Publikationsfonds, die Bereitstellung von Publikationsinfrastrukturen und der Betrieb eines Publikationsservers.

Bei der Durchführung von Drittmittelprojekten sollten Mittel für die zu erwartenden Publikationskosten direkt mit beantragt werden.

Autor:innen der HSNR sollten im Rahmen ihrer Publikationen persistente Identifikatoren, wie ORCID für die Autorenidentifikation und DOI für die Publikationsidentifikation, verwenden, um damit die dauerhaft gültige Verlinkung von wissenschaftlichen Artikeln sowie eine korrekte Namenszuordnung ihrer Forschungsergebnisse zu ermöglichen.



Die Open-Access-Policy der Hochschule Niederrhein ist lizenziert unter CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>). Die angegebene Lizenz umfasst nicht das Logo der HSNR; das Logo der HSNR besteht aus dem Namen der HSNR (Wortmarke) sowie dem dazugehörigen Superzeichen (Bildmarke) und ist nicht freigegeben.

Diese Richtlinie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek.) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Niederrhein vom 12. März 2024.

Krefeld, den 12. April 2024

Der Präsident
der Hochschule Niederrhein
Dr. Thomas Grünewald



Die Open-Access-Policy der Hochschule Niederrhein ist lizenziert unter CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>). Die angegebene Lizenz umfasst nicht das Logo der HSNR; das Logo der HSNR besteht aus dem Namen der HSNR (Wortmarke) sowie dem dazugehörigen Superzeichen (Bildmarke) und ist nicht freigegeben.